

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22197 –

### Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Deutsche Sprache und Bildung für Frieden und Wohlstand in Entwicklungsländern

#### A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass Bildung, einschließlich des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen, in allen Ländern ein wirksames Mittel sei, um eine Entwicklung hin zu einer prosperierenden Wirtschaft und zu einer umfassenden Entfaltung individueller Chancen zu ermöglichen. Insofern sei eine bildungsorientierte Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sinnvoll; zudem würden die Förderung der deutschen Sprache im Rahmen auswärtiger Kulturpolitik und die Vermittlung von Bildungsinhalten im Ausland den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Mit Rücksicht auf eine zu fordernde endogene Entwicklung sei allerdings eine Bildungspolitik im Rahmen von EZ, die inhaltlich interventionistisch ausgerichtet sei, wie beispielsweise die Inklusive Bildung oder die Gleichberechtigung der Geschlechter, unzulässig. Dieses gelte ebenso hinsichtlich der fragmentiert organisierten Partner, wie die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) oder United Nations International Children's Fund (UNICEF).

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/22197 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Dr. Wolfgang Stefinger**  
Berichterstatter

**Christoph Matschie**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Ottmar von Holtz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Stefinger, Christoph Matschie, Dietmar Friedhoff, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22197** in seiner 173. Sitzung am 10. September 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die Förderung der deutschen Sprache im Ausland auf Basis freiwilliger Teilnahme und mit starkem Deutschlandbezug zu einem strategischen Ziel deutscher EZ zu machen und in durchgängige Bildungsbiographien mit einem Schwerpunkt auf fachliche und berufliche Nutzbarkeit einzubetten.

Die bisher vom BMZ eingesetzten Mittel für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sollen ausschließlich für die Förderung der deutschen Sprache eingesetzt werden und sich konzeptionell an der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des AA orientieren.

Personen, die Bildungsangebote mit starkem Deutschlandbezug absolviert haben, sollen zwar kein automatisches Recht auf Einwanderung nach Deutschland erhalten, aber aufgrund ihrer Sprachfertigkeit besondere Berücksichtigung bei entsprechenden Vorhaben finden, in Deutschland forschen oder arbeiten zu wollen. Dieses solle den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland voranbringen und dürfe die endogene Entwicklung ihrer Heimatländer nicht schmälern.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22197 in seiner 70. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22197 in seiner 60. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22197 in seiner 61. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22197 in seiner 66. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass es in ihrem Antrag darum gehe, dass die deutsche Sprache Teil der EZ wäre, denn alles, was mit „Made in Germany“ zu tun habe, wie Kultur, Werte und Traditionen, sei untrennbar mit

der deutschen Sprache verbunden. Wenn man den Erwerb der deutschen Sprache, zum Teil auch im Rahmen der EZ, nicht anbiete, dann verpasse man eine große Chance. Man vertrete im Übrigen ein Einwanderungskonzept nach kanadischem Vorbild, wonach u.a. mit dem Nachweis, dass man die einheimische Sprache beherrsche, Punkte für eine Zuwanderung sammeln könne. Auch andere Länder würden so verfahren, etwa China und Frankreich. Ein anderes Beispiel für diese Strategie seien die „Charter Cities“, für die gelte, „ein Produkt, eine Hand, eine Sprache“.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumt ein, dass man bei diesem Antrag nur einer Aussage zustimmen könne, nämlich dass Bildung ein Schlüssel für Entwicklung sei. Die Antragsteller hätten nicht verstanden, dass Fremdsprache bereits ein Thema insbesondere der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sei, was im AA angesiedelt sei. Hierfür gebe es Einrichtungen, wie die Goetheinstitute (GI), den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Auslandsschulen. Zudem gehe es in den meisten Entwicklungsländern in erster Linie weniger um Fremdsprachenbildung, sondern darum, überhaupt Bildung zu ermöglichen, und insbesondere für Mädchen den Zugang zu Schulen zu sichern. Außerdem hätten die Antragsteller der Logik des Antrags folgend auch entsprechende Austausch- und gemeinsame Ausbildungsprogramme, möglichst mit Praktika und anschließender Jobperspektive in Deutschland, fordern müssen. Würde man die Intention der Antragsteller in Deutschland weiterverfolgen, dann müsse man auch in Deutschland das Sprachenprofil schärfen, vielleicht in Richtung russischer oder chinesischer Sprache. Diesem Antrag fehle es an Fachkenntnis und Logik, und darum werde die Fraktion der CDU/CSU ihn ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** ergänzt, dass dieser Antrag, wenn es wirklich um die Förderung der deutschen Sprache und Kultur im Ausland gehen würde, überflüssig wäre. Mit dem Haushalt 2021 werde allein im AA über eine Milliarde Euro für die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zur Verfügung gestellt. Es gebe nicht nur die deutschen Auslandsschulen, sondern auch die sogenannten PASCH-Schulen, die mit Deutschklassen dazu beitragen würden, dass diejenigen Kinder und Jugendliche, die Deutsch lernen wollten, das auch an normalen Schulen des eigenen Schulsystems machen könnten. Daneben gebe es den DAAD, der den Austausch auf der universitären Ebene organisiere. Wenn die Antragsteller unter Punkt 4 von der Bundesregierung fordern würden, Querschnittsthemen wie Geschlechtergleichstellung oder Nachhaltigkeit sofort zu streichen, dann hätten sie nicht verstanden, dass man im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik auch zentrale deutsche Werte im Ausland vertrete. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion der SPD diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich inhaltlich den vorgetragenen Argumenten der Regierungsfractionen an. Dieser Antrag sei insgesamt unsinnig, und darum werde die Fraktion der FDP ihn ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisiert, dass dieser Antrag dem völkisch-nationalistischen Leitspruch folge, „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.“ Der hier verfolgte entwicklungspolitische Kontext, wenn man im Ausland die deutsche Sprache erwerbe, dann würden damit Wohlstand und Frieden einhergehen, sei vollkommen unsinnig. Die deutsche EZ solle für die Antragsteller zum Instrument eines modernen Kolonialismus werden. Das lehne man genauso ab wie diesen Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass die Antragsteller offensichtlich einen Strategiewechsel in der EZ anstrebten, was sie an der Verbreitung der deutschen Sprache und der Förderung des deutschen Ansehens in der Welt festmache. Wenn man sich im Ausland, insbesondere in Krisenländern, mit Menschenrechtsorganisationen treffe, könne man feststellen, dass das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Zivilgesellschaft bereits sehr gut wäre. Oft werde man sogar darum gebeten, sich in die Mediation einzubringen, weil man in der Außen- und Entwicklungspolitik einen bestimmten Kurs fahre. Die EZ ausschließlich im deutschen Interesse betreiben zu wollen und Themen wie Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit als interventionistisch abzulehnen, widerspreche der Frauenrechts- und Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN), die von über 180 Staaten ratifiziert worden sei. Das eigentliche Problem liege darin begründet, dass die Antragsteller keine Frauenrechte und keine Rechte für Menschen mit Behinderung wollten, und deswegen werde man diesen Antrag ablehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Dr. Wolfgang Stefinger**  
Berichtersteller

**Christoph Matschie**  
Berichtersteller

**Dietmar Friedhoff**  
Berichtersteller

**Olaf in der Beek**  
Berichtersteller

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstellerin

**Ottmar von Holtz**  
Berichtersteller





